

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Rene Dierkes

Abg. Karl Straub

Abg. Toni Schuberl

Abg. Thomas Zöllner

Abg. Horst Arnold

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

zur Aufhebung des Bayerischen Beauftragtengesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 19/7437)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit beträgt 29 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. – Als Erster hat der Kollege Rene Dierkes für die AfD-Fraktion das Wort.

Rene Dierkes (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in Zweiter Lesung unseren Gesetzesentwurf zur Aufhebung des Bayerischen Beauftragtengesetzes. Mein Kollege Jörg Baumann hat bereits in der Ersten Lesung dargestellt, warum das Beauftragtengesetz aus unserer Sicht ein weiterer Baustein eines immer weiter ausufernden Staatsapparates ist. Die grundsätzliche Frage dahinter lautet nämlich: Welche Aufgaben soll der Staat wirklich erfüllen, und wo beginnt der Punkt, an dem sich der Staat selbst beschäftigt?

Der Staat ist kein Selbstzweck. Seine Aufgabe ist es, Sicherheit zu gewährleisten, Recht durchzusetzen und vernünftige Rahmenbedingungen für Bürger und Wirtschaft zu schaffen. Aber der Staat ist nicht dafür da, immer neue politische Funktionen zu erfinden oder unnütze Positionen zu schaffen. Aber genau das ist mit dem Bayerischen Beauftragtengesetz geschehen. Die Staatsregierung hat sich eine ganze Reihe von Beauftragten beschafft, mit jeweils eigenen Mitarbeiterstäben, eigener Organisation und mit entsprechenden Kosten für den Steuerzahler. Allein die Personalkosten für die Mitarbeiter haben im Haushaltsjahr 2024 rund 3,5 Millionen Euro betragen. Hinzu kommen Aufwandsentschädigungen von jeweils 2.000 Euro monatlich für die Beauftragten selbst. Man fragt sich, wer diese Beauftragten eigentlich sind, und stellt fest: Es sind überwiegend Landtagsabgeordnete, vor allem der CSU-Fraktion. Damit soll keine Neiddebatte losgetreten werden.

(Michael Hofmann (CSU): Nö!)

Es steht jedem Abgeordneten frei, sich in der Wirtschaft zu betätigen. Das machen auch einige. Hier geht es aber um Steuergelder. An dieser Stelle muss man nüchtern fragen: Welchen konkreten Mehrwert hat der Bürger davon?

(Beifall bei der AfD)

Die Frage wurde bisher nicht überzeugend beantwortet. In den Antworten der Staatsregierung bleibt es meist bei allgemeinen Formulierungen über Austausch, Vernetzung und Gespräche. Konkrete politische Ergebnisse, messbare Verbesserungen und strukturelle Veränderungen durch das Beauftragtenwesen werden kaum genannt. Stattdessen erleben wir etwas, das man in der Politik leider häufig sieht: Wenn ein Problem auftaucht, wird nicht das bestehende System reformiert, sondern einfach ein neuer Posten geschaffen. Man hat Probleme mit dem Ehrenamt, also schafft man einen Ehrenamtsbeauftragten. Man hat Probleme mit Beschwerden von Bürgern, also schafft man einen Bürgerbeauftragten.

Werte Damen und Herren, ich frage mich: Wofür gibt es dann eigentlich noch das Parlament oder den Petitionsausschuss? – So wächst Stück für Stück eine neue politische Ebene innerhalb der Staatsverwaltung. Der Ministerpräsident kündigt regelmäßig an, der Staat müsse effizienter werden, Stellen müssten abgebaut und Bürokratie reduziert werden. Wenn es aber konkret wird, passiert wie immer genau das Gegenteil: neue Programme, neue Behörden, neue Posten und auch neue Beauftragte. Ich möchte eines ganz klar sagen: Die Kritik richtet sich nicht gegen Einzelpersonen. Viele der derzeitigen Beauftragten mögen sicherlich sehr engagiert sein; aber in der Politik geht es nicht um persönliches Engagement, sondern darum, ob diese Struktur einen Nutzen für den Bürger bringt. Wenn sich eine Struktur als überflüssig erweist, sollte man den Mut haben, sie abzuschaffen. Unser Gesetzentwurf verfolgt genau dieses Ziel. Wir wollen diese zusätzlichen Beauftragtenstellen abschaffen und damit einen kleinen, aber wichtigen Schritt hin zu einem schlanken Staat gehen. Die Aufgaben,

die angesprochen werden, verschwinden nicht. Sie können von den entsprechenden Ministerien erfüllt werden.

In der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf wurde uns von verschiedenen Seiten vorgeworfen, wir wollten die Behandlung wichtiger gesellschaftlicher Themen abschaffen. Das ist aber Unsinn; denn niemand schafft das Ehrenamt ab, indem man fordert, dass es keinen Beauftragten für das Ehrenamt geben soll. Einmal ehrlich: Werte Damen und Herren, fragen Sie doch die vielen Ehrenamtler in Bayern, ob sie überhaupt wissen, was Beauftragte sind und wer diese Funktion ausübt. Ich kann Ihnen versprechen, kaum jemand wird darauf eine Antwort kennen.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen eine unnütze politische Struktur abschaffen, die aus unserer Sicht nur Symbolpolitik und Selbstbeschäftigung darstellt. Gerade in Zeiten angespannter Haushalte sollten wir uns stärker darauf fokussieren, wofür staatliche Mittel wirklich eingesetzt werden. Die Bürger in Bayern arbeiten hart für ihr Geld, die Unternehmen kämpfen mit steigenden Kosten, die Kommunen stehen unter massivem finanziellen Druck, und viele Menschen fragen sich völlig zu Recht, wie sich der Staat den immer weiter wachsenden Ausgaben stellen möchte. In dieser Situation ist es nur fair, wenn die Politik bei sich selbst anfängt. Daher bitte ich darum, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Abgeordneter und Kollege Karl Straub für die CSU-Fraktion.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuallererst möchte ich die Beauftragten erwähnen und allen einen herzlichen Dank aussprechen, weil sie eine hervorragende Arbeit leisten:

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

der Bürgerbeauftragte Wolfgang Fackler, der Patienten- und Pflegebeauftragte Thomas Zöller, der Beauftragte für Bürokratieabbau Walter Nussel, die Ehrenamtsbeauftragte Gabi Schmidt, der Antisemitismusbeauftragte Dr. Ludwig Spaenle, die Beauftragte für Aussiedler und Vertriebene Petra Loibl, der Behindertenbeauftragte Holger Kiesel und meine Wenigkeit als Integrationsbeauftragter. Sie fragen, wer diese Leute überhaupt kennt. Wer beim Thema Entbürokratisierung einmal mit Walter Nussel zu tun gehabt hat, wird Walter Nussel niemals vergessen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Genauso verhält es sich mit verschiedenen anderen Beauftragten. Ich möchte nicht nur einen CSU-Beauftragten erwähnen, sondern auch stellvertretend für die anderen die Ehrenamtsbeauftragte Gabi Schmidt von den FREIEN WÄHLERN. Auch die Gabi wird man nicht mehr vergessen, wenn man sie kennengelernt hat.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD)

Vielleicht war ein Aufhänger des Gesetzentwurfs die Situation im Bund, wo es unzählige viele Beauftragte gegeben hat. Bei uns ist die Zahl der Beauftragten sehr beschränkt. Nur für äußerst wichtige Themen gibt es Beauftragte. Ich persönlich würde mir ehrlicherweise einen weiteren Beauftragten hinsichtlich des wichtigen Themas der Antidiskriminierung wünschen. Das ist momentan noch nicht möglich. Beauftragte sind meiner Meinung nach unersetzlich.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich möchte darauf hinweisen, welche Beauftragten durch den Gesetzentwurf konkret abgeschafft werden sollen. Wer heutzutage fordert, den Antisemitismusbeauftragten oder Integrationsbeauftragten abzuschaffen, macht einen Fehler. Gerade jetzt ist es extrem wichtig, die jüdische und die muslimische Community an einen Tisch zu bringen. Das ist übrigens auch der Fall. In Bayern reden diese Gruppen miteinander.

Das ist ein großes Verdienst von Ludwig Spaenle, und ich hoffe, dass ich auch einen kleinen Teil dazu beitragen kann.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beauftragten danken. Diese stellen den größeren Kostenblock dar. Diese Mitarbeiter bräuchte es sowieso, unabhängig davon, ob es Beauftragte gibt oder nicht; denn sie übernehmen unzählige Aufgaben, die ohnehin übernommen werden müssten, egal ob sie bei den jeweiligen Ministerien oder bei den Beauftragten angesiedelt sind. Mir persönlich ist es lieber, wenn sie bei den Beauftragten angesiedelt sind. Für die Aufwandsentschädigung von 2.000 Euro ist man dankbar, aber sie steht in keinem Verhältnis zum Arbeitsaufwand. Deswegen möchte ich den Menschen, die das machen, einen herzlichen Dank aussprechen; denn sie tun das aus großer Leidenschaft und bestimmt nicht aus finanziellen Gründen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben im Zuge der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf über viele Aufgaben der Beauftragten gesprochen. Die wichtigste Aufgabe ist, der Anwalt der Betroffenen zu sein und Querschnittsbereiche abbilden zu können. Deswegen ist es sinnvoll, dass Landtagsabgeordnete diese Tätigkeit ausführen; denn sie können bei Aufgaben, die mehrere Ministerien betreffen, schnell Verbindungen schaffen und Lösungen herbeiführen. Das betrifft zum Beispiel die Querschnittsaufgaben Kultus und Integration.

Die Beauftragten sowie die Mitarbeiter der Beauftragten sind ihr Geld wert. Es besteht also der Anfangsverdacht, dass ich kein Fan des vorliegenden Gesetzentwurfs der AfD bin. Deswegen bitte ich Sie aufrichtig, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Toni Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Werfen wir einen Blick zurück ins Jahr 2018. Kaum ist Markus Söder Ministerpräsident, ernennt er neue Beauftragte. Drei Beauftragte hatte es bereits unter der Regierung Horst Seehofers gegeben, nämlich für Integration, Bürokratieabbau sowie Patient:innen und Pflege. Fünf weitere kamen unter Söder hinzu: für Bürgeranliegen, Ehrenamt, staatliche Beteiligungen, Aussiedler und Vertriebene, jüdisches Leben und gegen Antisemitismus. Damals verteidigte Florian Herrmann die Beauftragten mit den Worten, man wolle die Regierungsarbeit durch externen Sachverstand bereichern. Und ja, ich muss Florian Herrmann ausdrücklich recht geben: Diese Regierung braucht ganz dringend externen Sachverstand. Doch extern war dieser Sachverstand nicht; denn alle Beauftragten kamen damals aus der regierenden CSU-Fraktion.

(Widerspruch des Staatsministers Dr. Florian Herrmann)

Die Kollegin Ulrike Gote ordnete dies damals wie folgt ein – ich zitiere –: Egal ob Ministerpräsident Söder eine neue Propagandatruppe für den Wahlkampf zusammenstellt oder ob es ein Postengeschacher zur Absicherung seiner innerparteilichen Macht ist, beides ist gleichermaßen verwerflich. – Ja, damals war solche Kritik an der CSU im Landtag noch erlaubt. Man stelle sich vor, ich würde mich heute so äußern, die CSU würde in Schnappatmung verfallen.

(Widerspruch bei der CSU)

Tumultartiger Aufruhr ist heute die Folge, wenn man Ihre Majestät, diesen dauerabwesenden Foodblogger und Teilzeitministerpräsidenten, kritisiert.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Das ist doch eine Obsession!)

Wo ist er denn eigentlich schon wieder? Was ist schon wieder wichtiger als Bayern?

(Widerspruch bei der CSU)

Die FREIEN WÄHLER haben damals sogar gegen die Ernennung der Beauftragten geklagt. Dann kamen die FREIEN WÄHLER in die Regierung, weil Söder ein historisch schlechtes Ergebnis einfuhr. Jetzt unterstützen die FREIEN WÄHLER die Beauftragten und durften selbst zwei Posten besetzen.

Zumindest gibt es ein Beauftragtengesetz. Dabei handelt es sich um jenes Gesetz, das die AfD jetzt abschaffen möchte. Das Gesetz limitiert die Menge der Beauftragten auf sieben und legt Grenzen bei deren Aufwandsentschädigung und Ausstattung fest. Dieses Gesetz räumt zwar die größten Probleme der Söder-Beauftragten noch nicht aus; aber es ist eine Verbesserung zur vorherigen Willkür. Durch das Gesetz wird der Ministerpräsident bei seiner munteren Postenvergabe endlich eingeschränkt. Irgendwann hätte sonst vermutlich jeder CSU-Abgeordnete ein Pseudo-Regierungsamt erhalten.

(Widerspruch bei der CSU)

Dieses Gesetz will die AfD abschaffen, weil sie die Beauftragten abschaffen will. Die Beauftragten gab es vorher jedoch auch ohne dieses Gesetz. Die AfD versteht das einfach wieder nicht. Was könnt ihr eigentlich?

(Widerspruch bei der AfD – Zuruf von der AfD: Gewinnen!)

Aber die Abhängigkeit der jetzigen Beauftragten vom Ministerpräsidenten ist ein Problem. Man muss sich fragen, ob für die konkreten Sonderaufgaben außerhalb des Landtags denn nicht besser geeignete Fachleute hätten gefunden werden können. Wir brauchen keine Regierungspöstchen, sondern echte Fachleute. Die Posten der Beauftragten könnten die Gelegenheit bieten, bestimmte Aufgaben und Anliegen außerhalb des hierarchischen Regierungsapparats anzusiedeln: Bürokratieabbau ist uns wichtig, Ehrenamt ist uns wichtig, Wohlergehen von Patient:innen ist uns wichtig, usw. Wenn dem so ist, dann sollten wir in ganz Bayern nach den geeigneten Fachleuten dafür suchen. Diese sollten durch den Landtag berufen werden, was Unabhängigkeit von

der Regierung bedeuten und die Chance mit sich bringen würde, Fehlentwicklungen früher zu verhindern.

Der Gesetzentwurf der AfD enthält nichts, was nur ansatzweise einen Fortschritt für diese Debatte bedeuten könnte. Man muss tatsächlich sagen: Dieses Gesetz der FREIEN WÄHLER ist besser als gar kein Gesetz. Das Gesetz ist eine ihrer wenigen Errungenschaften in über sieben Jahren Regierungsbeteiligung. Wir lehnen den Gesetzentwurf der AfD ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Thomas Zöller.

Thomas Zöller (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute spreche ich über das Beauftragtenwesen in Bayern. Lieber Kollege Karl Straub, du hast ja schon viel dazu ausgeführt. Heute möchte ich die Gelegenheit einmal nutzen, um zu zeigen, wie wichtig diese Schnittstellenfunktion ist, welche die Beauftragten wahrnehmen. Aus der Perspektive des Patienten- und Pflegebeauftragten erlebe ich dies täglich. In meinem Büro melden sich Menschen aus ganz Bayern mit den unterschiedlichsten Problemen, mit den unterschiedlichsten Sorgen und Anliegen, zum Beispiel zu Schwierigkeiten während oder nach dem Klinikaufenthalt, zu Herausforderungen bei der Anerkennung der Pflegegrade und Krankheiten, zu Streitfällen rund um die Pflegestufen, zu Problemen bei der Versorgung mit Hilfsmitteln, zu Schwierigkeiten bei Reha-Genehmigungen, zur Sorge um Entlass-Management oder Nachsorgebelastungen der Angehörigen, die nicht wissen, an wen sie sich wenden können, und zu Orientierungsproblemen in unserem komplexen Gesundheitssystem.

Dazu muss ich sagen: Nach zweieinhalb Jahren als zuständiger Beauftragter ist es auch für mich noch eine Herausforderung, in diesem komplexen System durchzublicken. Deswegen ist es wichtig, dass sich die Menschen an uns wenden können, und

es ist auch wichtig, dass wir für diese Menschen da sind. Manchmal brauchen sie nur jemanden, der zuhört, der hilft, der erklärt oder der vermittelt. Bei solcher Gelegenheit sind wir sehr oft – das werden die beauftragten Kolleginnen und Kollegen bestätigen – als eine Art Seelsorger unterwegs.

Die Besonderheit dieser Arbeit liegt zudem in der Qualität der Informationen, die bei den Beauftragten zusammenlaufen. Dabei handelt es sich nicht um Statistiken, Verwaltungsberichte oder abstrakte Analysen. Vielmehr geht es um persönliche Erklärungen und authentische Einblicke, eben um echte Sorgen von echten Menschen.

Klaus Holetschek hat es unter dem ersten Tagesordnungspunkt bereits angesprochen: Der Punkt, den wir aufgegriffen haben, ist mir in stationären Einrichtungen immer wieder begegnet, nämlich die Doppelprüfung durch den Medizinischen Dienst und die FQA der Landratsämter. Jetzt könnte man der Auffassung sein, der Patienten- und Pflegebeauftragte würde drei Prüfungen einer einzigen vorziehen. Ich halte es dagegen mit Klaus Holetschek. Als er gefragt wurde, wer schuld sei, wenn irgendwas schiefgehe, hat er gesagt: Derjenige, der den Fehler gemacht hat, ist schuld. – Daher hat es nichts genützt, wenn einmal, zweimal oder dreimal geprüft worden ist. Das haben wir damals auf den Weg gebracht. Herr Seidenath, Herr Holetschek und ich haben dieses Anliegen im Ministerium eingebracht. Ich glaube, künftig nur ein Prüfverfahren zu haben, bedeutet eine große Vereinfachung. Auch für die Mitarbeitenden in den stationären Einrichtungen ist das ein Vorteil.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

An dieser Stelle möchte ich die Personen loben, die für uns in den Ministerien arbeiten. Karl Straub hat es schon erwähnt, diese Dienstposten seien ohnehin notwendig. Irgendjemand muss sich um die genannten Sorgen der Menschen kümmern. Das Einzige on top sind tatsächlich wir Beauftragten. Die Damen und Herren in den Ministerien kümmern sich um die eingehenden Anliegen, führen oft stundenlange Gespräche, sortieren und strukturieren komplexe Falllagen, klären Rückfragen, prüfen

Unterlagen und ordnen diese ein, geben Kontakte an die Fragenden, wo diese sich hinwenden können, welche Klinik, Pflegekasse, Behörde oder Einrichtung der richtige Ansprechpartner ist. Sie bewerten Probleme rechtlich und sachlich, dokumentieren vorliegende Fälle, bündeln diese und bereiten sie für die ministerielle und parlamentarische Weiterarbeit auf. Ich bedanke mich ganz besonders bei ihnen.

Karl Straub hat auch schon darauf hingewiesen: Wenn es die Beauftragten nicht gäbe, müssten die Damen und Herren in den Ministerien abends zu einem Pflorgetreff fahren oder am Samstagmorgen bei irgendeiner Pflegemesse erscheinen oder eben zu den Uhrzeiten, zu denen wir Beauftragten oft unterwegs sind. Bei mir sind diese Personen zum Beispiel eine Ärztin, eine Juristin und drei Verwaltungsmitarbeiterinnen, die diese Tätigkeit des Beauftragten zusätzlich ausüben müssten.

Ich erhalte die 2.000 Euro Entschädigung dank der Fraktion der FREIEN WÄHLER, welche die Entschädigung damals von 3.000 auf 2.000 Euro kürzen wollte. Vielen Dank an meine Fraktion. Ich sage zudem Danke dafür, dass wir keinen eigenen Fahrdienst mehr haben, sondern ab und zu in das eigene Auto steigen können, wenn es mit dem Fahrdienst einmal nicht klappt. Ja, all das nehmen wir auch auf uns.

Wenn ich jetzt diese 2.000 Euro, die wir bekommen, die auch noch komplett versteuert werden, durch die Stunden teile

(Zurufe von der AfD: Oh!)

– ich will kein Mitleid –, die wir unterwegs sind, ist festzustellen, dass dafür kein Mitarbeiter des Ministeriums hinausgeht. Das können wir überhaupt nicht mit Geld darstellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich glaube, wir entlasten damit sogar noch die Kassen. Ich habe es vorhin schon gesagt: Aus Sicht meiner Work-Life-Balance und der meiner Kolleginnen und Kollegen müsste ich heute dafür stimmen, dass wir die Beauftragten komplett abschaffen. Aber

aus Sicht der über 13 Millionen Bayerinnen und Bayern, die uns dringend brauchen, lehnen wir Ihren Gesetzentwurf selbstverständlich ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion der Kollege Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das Beauftragtenwesen in Parlamenten ist bekannt und bewährt. Im Bund kennen wir den Wehrbeauftragten, den Gleichstellungsbeauftragten usw. usf. Es sind wichtige Politikfelder, bei denen die betroffenen Bürger eine ständige Präsenz in Bezug auf die Regierungstätigkeit erwarten. Nicht immer läuft in den Ministerien alles so, dass man direkt zum Minister oder zur Ministerin durchkommt. Deswegen ist es auch ein wichtiges Feld, die Themen einzukreisen und zu markieren.

Ein Beauftragter für das jüdische Leben und gegen den Antisemitismus, für entsprechende Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe ist sicherlich sehr gut in diesem System aufgehoben, auch in der Form als Beauftragter der Staatsregierung. Belange von Menschen mit Behinderungen sind unstrittig. Auch der Integrationsbeauftragte, lieber Kollege Straub, ist es. Sie sind im Rahmen Ihrer Einsetzung zum Beauftragten mit dem Amt auch politisch kompetent gewachsen. Chapeau!

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Aber das Problem ist doch, dass das Wording in diesem Zusammenhang manchmal falsch läuft. Herr Straub, Sie haben gesagt: Ich kann jetzt auch mal statt eines CSU-Beauftragten einen Beauftragten der FREIEN WÄHLER nennen. – Das ist gefährlich. Sie sind nicht Beauftragte von Parteien. Sie sind nicht Beauftragte von irgendjemandem, sondern Sie sind Beauftragte der Staatsregierung. Wenn es so herüberkommt, als wäre das möglicherweise ein Zuschancen von Ämtern an Parteien, ist das der ganzen Diskussion nicht dienlich. Das hat offensichtlich die AfD kurzsichtig aufgegriffen.

Herr Kollege Zöllner, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie gegenüber den FREI-EN WÄHLERN auch dankbar sind. Ich bin noch viel dankbarer; denn genau Ihre Fraktion hat im Wahlkampf 2018 noch als Opposition mit uns auf der Oppositionsbank angedroht, wegen des Beauftragtenwesens Verfassungsbeschwerde beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof einzulegen, weil es nicht mit rechten Dingen zugehe. Jetzt, nachdem die Mehrheiten sich geändert haben, danken Sie dafür, dass Ihre entsprechende Aufwandsentschädigung von 3.000 auf 2.000 Euro gekürzt worden ist. Chapeau! Ich muss sagen, diese Lernfähigkeit ist aller Ehren wert. Gleichwohl ist auch Ihre Tätigkeit eine wichtige, weil, wie Sie sagen, immer eine gewisse Präsenz gegeben sein muss, unabhängig davon, ob Ministerien geöffnet haben oder nicht.

Nach wie vor habe ich Probleme mit der Abgrenzung bei einigen Themen. Ich kann meinen Zuhörern draußen schwer erklären, was der Unterschied zwischen einem Bürgerbeauftragten und einem Beauftragten für das Ehrenamt ist. Das sind eigentlich alles Bürger. Ich ziehe in dem Zusammenhang Ihre Broschüre, Herr Kollege Fackler, heraus. Darauf steht nicht in erster Linie: Das ist der Beauftragte für den Bürger. Sondern darauf steht: Das ist Facklers Fokus. – Dann muss ich halt immer auf das Ende Ihrer Veröffentlichung verweisen: Da schau her, das ist der Beauftragte dafür.

Möglicherweise gibt es einiges zu verbessern und zu kritisieren. Das heißt aber nicht, jetzt diese Errungenschaften trotz dessen, was wir kritisch sehen, dem Grunde nach mit einem Rasenmäher einfach zu kassieren und zu behaupten, diese Arbeit könnte entweder die Regierung oder das Parlament in gleicher Art und Weise und gleicher Qualität ausführen. Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab, zumal er überhaupt keine Alternativen bietet und in seiner Diktion wiederum ein Beweis für Spaltung, für die Diskreditierung solider und verantwortungsvoller demokratischer Arbeit für unser Gemeinwesen ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf der Drucksache 19/7437 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind CSU, FREIE WÄHLER, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.